BÜRGERGENOSSENSCHAFT ESCHEN

FL-9492 Eschen
Fürstentum Liechtenstein
www.eschen.li

Telefon +423 / 377 50 10
Telefax +423 / 377 50 29
E-Mail bge@dsl.li

P R O T O K O L L

19. ordentliche Genossenschaftsversammlung

vom 15. November 2021

Datum	Montag, 15. November 2021 Zeit 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort	Gemeindesaal Eschen
Protokoll Nr.	12/2021

Vorstand

Vorsitz	Werner Bieberschulte
Protokoll	Marina Hoop
Mitglieder	Alfred Schächle und Gustav Gstöhl (entschuldigt), Simon Schächle (Vertreter Gemeinde)

Anwesend	60 Genossenschaftsmitglieder (gem. Präsenzliste)
Entschuldigt	167 Genossenschaftsmitglieder (gem. Entschuldigungsliste)

Traktanden

1. Begrüssung zur 19. ordentlichen Genossenschaftsversammlung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 8/2020 vom 6. Oktober 2020
4. Jahresbericht
5. Jahresrechnung
6. Bericht der Rechnungsrevisoren
7. Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 8. Februar 1989 von Norman Suppan
8. Gebäude auf der Parzelle Nr. 1832 - Entscheid über das weitere Vorgehen
9. Reglemente der Bürgergenossenschaft Eschen: Überarbeitung und weiteres Vorgehen
10. Informationen

---

1. Begrüssung zur 19. ordentlichen Genossenschaftsversammlung

Der Vorsitzende Werner Bieberschulte begrüsst alle anwesenden Genossenschaftsmitglieder, sowie

- Vorsteher Tino Quaderer (10 % Stimmanteil)
- Benno Gerner (Revisor)

- Die Damen und Herren des Gemeinderats
- Die Vorstandsmitglieder der BGE

Abstimmungen werden offen mit einfachem Mehr durchgeführt. Es kann zu jedem Traktandum die schriftliche Abstimmung verlangt werden.

Hiermit ist die 19. ordentliche Genossenschaftsversammlung eröffnet.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Sylvia Pedrazzini und Matthäus Hoop vorgeschlagen.
Abstimmung: Sylvia Pedrazzini und Matthäus Hoop werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 8/2020 vom 6. Oktober 2020

Abstimmung: Das Protokoll Nr. 8/2020 vom 6. Oktober 2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht

Dieser Bericht soll einen kurzen Überblick über die Arbeit des Vorstandes geben. Es kann jedoch nicht auf alle Themen im Einzelnen eingegangen werden.

- <u>Bewirtschaftungsvorgaben - Streuiriet - Drainage</u>

  Der Vorstand der Bürgergenossenschaft wurde von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass einige Flächen der Parzelle 2298 (Streuiriet) nicht sorgfältig bewirtschaftet wurden (Versumpfung der Flächen). Der Vorstand hat den Pächter mehrmals gebeten, die Flächen zu «sanieren» und die Ursachen zu beheben, damit die Drainage ihren Dienst übernehmen kann. Die Gemeinde hat für viel Geld die Drainage erneuert, welche nur funktionieren kann, wenn auch die Bodenoberfläche durchlässig ist.
  Am 30.11.2020 hat eine Zusammenkunft mit Andreas Berlinger, Werner Bieberschulte und Alfred Schächle vor Ort stattgefunden.
  Auszug aus dem Gesprächsprotokoll:
  „Das Wasser der Drainageleitungen links und rechts vom Allgäuer Graben wird in einem Schacht von 10 m3 gesammelt. Der Wasserstand (Füllvolumen) in diesem Schacht kann mittels Pumpen geregelt werden. Dadurch kann der Wasserstand in den Rietböden reguliert werden. Es kann somit eine "Austrocknung" der Böden als auch ein Rückstau von Wasser in den Böden verhindert werden. Das Pumpwerk pumpt je nach eingestelltem Füllstand das Wasser in den Allgäuer Graben. Gegen Ende des Allgäuer Grabens wurde eine Betonabsperrung gebaut, mit einer definierten Öffnung zwecks Regulierung des Wasserabflusses aus diesem Graben in den Stelligraben (Verringerung des Schwefelgehaltes im abfliessenden Wasser). Kommt in Folge einer höheren Niederschlagsmenge zu viel Wasser in den Allgäuer Graben, dann kann über einen Schacht das Wasser durch eine zweite Röhre abfliessen. Andreas Berlinger hat ein Siebblech konstruiert, damit dieses System immer funktioniert und der Abfluss im Schacht nicht verstopft wird, wie bei der früheren Bauweise.
  Dieses System garantiert eine Entwässerung des Rietbodens bei allen Witterungsverhältnissen. Die Aussage, ein Rückstau im Allgäuer Graben habe einen

Einfluss auf die Nässe des Rietbodens stimmt nicht. Es ist die Tierhaltung, welche den Rietboden versumpfen lässt und somit weniger durchlässig macht.
Andreas Berlinger kontrolliert im Normalfall wöchentlich das Sieb und den Ablauf auf etwaige Verstopfungen und reinigt es. Bei schlechtem Wetter sogar mehrmals in der Woche. Er hat uns darauf hingewiesen, falls das Sieb verstopft wäre und das Wasser über die Mauer laufen würde, der Wasserspiegel immer noch 50 cm tiefer sei als die Pachtfläche von Thomas Allgäuer.
Ein wichtiger Hinweis ist noch, dass die Landwirte Andreas Berlinger frühzeitig darüber informieren, wann sie Gülle ausbringen. Er kann dann den Füllstand im Schacht regulieren, so dass der Boden für das Befahren mit den schweren Maschinen bestmöglich vorbereitet werden kann“

- Lisova Zoriana-Hoop und Elmar Hoop Eschen - Kürzung der Pachtfläche

  Aufgrund der Pensionierung von Elmar Hoop und der Übernahme des Hofs durch seine Ehefrau Lisova Zoriana-Hoop hat der Vorstand beschlossen, die Pachtflächen geringfügig zu reduzieren. Dies wurde am 22. September 2020 persönlich mit Elmar Hoop und seiner Frau besprochen.
  Die von Elmar Hoop bewirtschafteten Parzellen mit einer Fläche von 1,13 ha werden Norman Suppan zugeteilt.

- Marco Luppi Eschen - Zuteilung Pachtflächen ehemals Karin Büchel

  Der Vorstand ist der Meinung, dass ein Teil der freigewordenen Flächen an Marco Luppi ab dem 1.1.2021 zur Bewirtschaftung zugeteilt werden kann. Er bewirtschaftet bereits alle Parzellen rund um die frei werdenden (Arrondierung).
  Die restlichen Flächen werden Anfang 2022 vergeben.

- Arthur Hoop - Pachtvertrag für eine Parkfläche u. Näherbaurecht für ein Gartenhaus

  Arthur Hoop möchte auf der BGE Parzelle Nr. 1644 Parkplätze mit circa 60 m2 erstellen
  Der Vorstand der BGE erklärt sich damit einverstanden Herr Hoop diese Fläche zu überlassen, zumal es im Moment keine Verwendung für diese Parzelle seitens der Gemeinde gibt. Die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung der Parkplätze sowie der nachfolgende Unterhalt erfolgt ausschliesslich auf Kosten des Pächters.
  Das Gartenhaus mit 6 m2 benötigt keine Bewilligung seitens der Gemeinde Eschen.

- Herbert Ospelt Anstalt - Einfriedung Bereich Ost

  Am 5. März 2021 hat eine Besprechung mit folgenden Teilnehmern stattgefunden:
  Werner Bieberschulte, Alexander und Herbert Ospelt, Christian Adank
  Auszug aus dem Gespräch:

  Die Herbert Ospelt Anstalt muss den Bereich Ost entlang des Teiligaweg mittels Einfriedung umschliessen. Diese Einfriedung ist notwendig, um ein unbefugtes Eindringen in das Areal zu verhindern. Die Höhe der Einfriedung soll ca. 2.20 m

hoch sein. Vorgesehen wäre diese Einfriedung entlang der Grenze im Sommer 2021 zu realisieren.
Die Herbert Ospelt Anstalt ist gemäss GFSI nach IFS Food und BRC zertifiziert.

- Herbert Ospelt Anstalt - Umbau Kellergeschoss - Lagerplatz

  HOA möchte das bestehende Kellergeschoss umbauen und benötigt dazu einen Lagerplatz der Bürgergenossenschaft Eschen.

  Das Pachtverhältnis für die Parkplätze endet am 31. Dezember 2021 und wird seitens der Bürgergenossenschaft Eschen keinesfalls mehr verlängert werden.

  Auf unsere Nachfrage hat uns das ABI am 17. März 2021 folgendes mitgeteilt:

  Die HOA hat derzeit noch ein paar Bauansuchen in der Pipeline, unter anderem auch den Umbau des bestehenden Kellergeschosses. In diesem Zusammenhang ist es gem. Art. 34 Baugesetz (Benützung fremder Grundstücke) zulässig, dass man ein Nachbargrundstück vorübergehend nach Vorankündigung an die Eigentümer und allenfalls gegen Entschädigung nutzen darf. Nach Beendigung der Arbeiten ist der frühere Zustand wiederherzustellen. Das ist dann statthaft, wenn diese Bauarbeiten nicht oder nur unter unverhältnismässig hohem Aufwand sonst zu bewerkstelligen wären. Die beengten Platzverhältnisse vor Ort lassen im konkreten Fall eine solche Interpretation zu und es ist nichts Ungewöhnliches damit verbunden.

- Verwertung Bodenaushub aus dem Deponieperimeter Rheinau

  Am 25. Februar 2021 hat die Gemeinde Eschen die Klaus Büchel Anstalt beauftragt, ein
  Verwertungskonzept auszuarbeiten und zur Bewilligung beim Amt für Umwelt einzureichen.

  Der Vorstand hat dieses Thema anlässlich einer Sitzung besprochen und findet prinzipiell die partielle „Auflandung“ vernünftig. Da wir aber alles Laien sind, müssen wir uns auf die Kompetenz der Fachleute verlassen. Das heisst, welche Vor- und Nachteile das Konzept bringt, können wir letztendlich nicht beurteilen. Auch die Vorgehensweise wurde von Fachleuten ausgearbeitet.

  Das Amt für Umwelt verlangte von der Bürgergenossenschaft Eschen eine zusätzliche Einverständniserklärung zum Verwertungskonzept.

  Da es sich um eine Unterhaltsarbeit im öffentlichen Interesse handelt, musste sich die Einverständniserklärung des Vorstandes auf eine ausschliesslich formale Erklärung beschränken, insoweit die inhaltliche und materielle Verantwortung für diese Massnahme aufgrund der Regelung ausschliesslich bei der Gemeinde Eschen liegt.

- Günther Hasler Nendeln - widerrechtliche Baute auf Parzelle Nr. 2163

  Am 25. Februar 2021 ist ein Schreiben vom ABI eingelangt, in welchem die Bürgergenossenschaft Eschen informiert wird, dass auf der obigen Parzelle ohne Vorliegen einer Baubewilligung mehrere Bauten errichtet wurden. Eine Baute

durfte bereits im Jahr 1998 auf Grund der Verjährung stehen gelassen werden, aber in den letzten Jahren erweitert wurde.

Aufgrund eines Lokalaugenscheines mit dem ABI, der Gemeindebauverwaltung und Günther Hasler wurde vereinbart, dass der Verursacher bis Ende Dezember 2021 Zeit hat zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Das ABI wird Ende Jahr spätestens Anfang Januar 2022 eine erneute Kontrolle durchführen.
Das verjährte Gebäude kann nach Art. 95 so bleiben, allerdings sind alle anderen rings um die befindlichen Bauten rückzubauen.

- Neuaufnahme in die BGE

  Irina Schächle Nendeln
  Kursumovic Mirha, Eschen
  Simon Ender Nendeln

- Beschwerde Viktor Marxer Nendeln und Andreas Näscher Eschen vom 16.2.2021 resp. 18.2.2021 bezüglich Bodenverpachtung und Bewirtschaftung nach dem Informationsgesetz

  Die beiden Mitglieder der Bürgergenossenschaft, Viktor Marxer und Andreas Näscher, haben im Berichtsjahr eine Anfrage bezüglich der Vergabepraxis von Pachtboden und dessen Bewirtschaftung an den Vorstand gerichtet. Der Vorstand ist im Rahmen eines Antwortschreibens darauf eingetreten und Viktor Marxer und Andreas Näscher haben die Angelegenheit in der Folge mit Rechtsmittel (Beschwerde) an die Regelungskommission weitergezogen. Der Vorstand hat auf die Beschwerde über Aufforderung der Regelungskommission fristgerecht eine Stellungnahme erstattet. Weder hat die Regelungskommission bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Jahresberichts eine Verhandlung ausgeschrieben noch ist bisher eine Entscheidung in dieser Sache ergangen.

- Vorstellung Bike Park Eschen durch Silvan Marxer

  Silvan Marxer stellt das Projekt in einer Kurzpräsentation vor. Der Flächenbedarf beträgt circa 5‘000 m2 und die Grundstückform ist aufgrund eines ersten Vorprojekts ebenfalls zu berücksichtigen. Der Standort in der Nähe des Sportparks, die Infrastruktur wie WC, Sanitäranlagen, Kiosk und die Nähe zum Kinderspielplatz wären sehr geeignet (wichtig für Familien). Silvan Marxer wird das Projekt auch dem Gemeinderat von Mauren vorstellen. Da es sich beim Sportpark um eine Gemeinschaftsanlage handelt, wäre es wünschenswert, wenn die Gemeinde Mauren sich am Projekt und somit an den Kosten beteiligen würde. Es soll ein Stimmungsbild eingeholt werden, um die Akzeptanz in der Bevölkerung abzuklären. Der Gemeinderat von Eschen befürwortet dieses Projekt.
  Bezüglich des weiteren Vorgehens wird Silvan Marxer und/oder der Gemeinderat auf die Bürgergenossenschaft Eschen zukommen.

- Konrad Wohlwend Nendeln - Antrag vom 23.3.2021 auf Pachtvertrag / Baurecht landwirtschaftlicher Betrieb Nendeln (Betriebsverlagerung)

Herr Wohlwend stellt am 23. März 2021 den Antrag auf ein Baurecht für eine Betriebsansiedlung in Nendeln. Das Baurecht am Standort „Ziegelmahd“ in Nendeln wäre auf 10 Jahre befristet.
Zu berücksichtigen ist das Entwicklungskonzept Landwirtschaft. Die aktuelle und künftige Situation soll mit der Klaus Büchel Anstalt besprochen werden. Da es sich um eine auf zehn Jahre befristete Pachtperiode handelt, ist eine Betriebskostenrechnung mit entsprechender Darlegung der Finanzierung zwingend notwendig. Hierzu ist festzuhalten, dass für ein selbständiges und dauerndes Baurecht das Sachenrecht gem. Art. 35 Abs. 2, Ziff. 2 eine Minimaldauer von 30 Jahren vorsieht.
Es muss zum vorhinein Gewähr dafür geboten sein, dass bei Ablauf der Frist von 10 Jahren für die Bürgergenossenschaft Eschen sichergestellt ist, dass für sie im Zuge des Ablaufes des zeitlich limitierten Baurechts als Grundeigentümerin keinerlei finanzielle Belastungen welcher Art immer resultieren, der Rückbau und die Entsorgung des Gebäudes finanziell gesichert und darüber hinaus die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Grundstückes garantiert ist.
Konrad Wohlwend Nendeln hat die Rechtsanwälte Ospelt + Partner, Schaan für seine Vertretung beauftragt.

Eine Vorabinformation der zugestellten Unterlagen hat ergeben, dass diese für die Durchführung einer sorgfältigen Prüfung der Machbarkeit nicht ausreichend sind. Für eine solche Prüfung fehlen die folgenden Unterlagen:

- Betriebskonzept
- Plan-Erfolgsrechnung
- Investitionsplan

Ungeachtet des Ergebnisses einer Machbarkeit, wie es gestützt auf den zusätzlich angeforderten Unterlagen ausfallen wird, wurde uns bereits nach Durchsicht und Prüfung des aktuellen Status durch die Klaus Büchel Anstalt mitgeteilt, dass das Projekt mit einer nur 10-jährigen Dauer nicht wirtschaftlich betrieben werden könne.

- <u>Dienstbarkeitsvertrag - Karin Mündle Mauren</u>

  Die Bürgergenossenschaft Eschen ist grundbücherliche Alleineigentümerin des Eschner Grundstückes Nr. 2824 und Frau Karin Mündle Mauren des Grundstückes Nr. 887.
  Zwecks Errichtung eines Pools wurde Frau Mündle ein gegenseitiges unterirdisches Näherbaurecht eingeräumt. Der Vertrag wurde am 27. Mai 2021 beglaubigt und wird von Philipp Suhner an das Amt für Justiz Abt. Grundbuch zwecks Eintragung weitergeleitet.

- <u>Weiteres Vorgehen Thomas Allgäuer Eschen</u>

  Der Vorstand hat am 10. Juni 2021 das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen Schaan in dieser Angelegenheit wie folgt kontaktiert:

  Da wir als Mitglieder des Vorstandes der Bürgergenossenschaft Eschen in deren Funktion als Verpächterin unseren Mitgliedern gegenüber hinsichtlich deren diesbezüglich berechtigten Anliegen in der Pflicht stehen, wäre es äusserst hilfreich,

wenn uns das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen eine Sprachregelung zur Verfügung stellen würde, um auf Fragen und Interventionen besorgter Mitglieder und Bürger adäquat, ohne Vorgriff auf Ermittlungsergebnisse und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des beschuldigten Landwirtes, eintreten zu können. Wir ersuchen sie daher um dringende schriftliche Stellungnahme.

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen Schaan hat am 18. Juni 2021 auf unser Schreiben vom 10. Juni 2021 geantwortet. Der Vorstand ist der Meinung, dass es sich bei der Antwort nur um eine rechtliche Erklärung handelt und aus dem Schreiben auch nicht ersichtlich ist, dass bis anhin Massnahmen getroffen wurden.

- Der Waldgarten

  Peter und Jonas Meier Eschen stellen dem Vorstand mittels Präsentation „den Waldgarten“ vor und fragen den Vorstand an, ob die Bürgergenossenschaft Eschen sich vorstellen kann, ein geeignetes Grundstück zu stellen. Es würde sich hierbei um etwa 2000 bis 2500 m2 handeln.
  Der Vorstand kann sich vorstellen, den Waldgarten auf der Deponie anzusiedeln.

- Überarbeitung Parzellenverzeichnisse und Abgleich mit den Unterlagen der Gemeinde Eschen

  Bei der Überarbeitung der Parzellenverzeichnisse mit der Abgleichung der Schlagverzeichnisse des Amtes für Umwelt wurde festgestellt, dass unter den Landwirten Böden abgetauscht werden, ohne dass der Vorstand davon Kenntnis hat. Auch wurde festgestellt, dass die Parzellenverzeichnisse Lücken aufweisen und aktualisiert werden müssen.

- Deponieerweiterung und Schreiben vom 15.9.2021 Viktor Marxer

  Viktor Marxer hat sich über die ungenügende und verspätete Information bezüglich der Erweiterung der Bauschuttdeponie beschwert.
  In dieser Angelegenheit hat ein Treffen zwischen dem Vorsteher Tino Quaderer und Viktor Marxer stattgefunden. Dabei wurde das nachfolgende Vorgehen besprochen:

  Verwaltungsintern wird der genaue Verlauf der Schüttung überprüft. Darauf aufbauend werden wir durch die Klaus Büchel Anstalt errechnen lassen, welche Ausfälle in der noch laufenden Vertragsperiode durch die geplante Schüttung zu erwarten sind. Dieses Ergebnis besprechen wir dann mit Viktor Marxer. Wenn die Lösung für beide Seiten passt, werden für den weiteren Verlauf der ordentlichen Vertragsperiode die entsprechenden Zahlungen geleistet.

- Schrebergärten

  Die grossen Eckparzellen Nr. 56 und 57 mit insgesamt 967 m2 sollen von Hanno Konrad abparzelliert werden. Die Pachtverträge laufen am 31.12.2021 aus. Künftig sollen die Verträge nur noch für eine Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden. Der Einfachheit halber mit einer automatischen Verlängerung um ein Jahr, falls keine Kündigung von einer Seite vorliegt.

- <u>Verpachtung Jagdreviere</u>

  Für das Jagdrevier Eschner Riet hat sich nur eine Gruppe beworben. Jagdleiter dieser Pächter ist Nägele Daniel und Jagdaufseher ist Nägele Thomas.
  Für das Jagdrevier Pirschwald haben sich zwei Gruppen beworben. Einer Gruppe gehören Mitglieder verschiedener Gemeinden an. Aus diesem Grund ist der Vorstand der Meinung, das Revier Pirschwald an die Gruppe mit Franz Senti als Jagdleiter und Philipp Schaffhauser als Jagdaufseher zu vergeben.

5. Jahresrechnung

Domenic Eggimann erläutert anhand der PowerPoint Präsentation die Jahresrechnung 2020:

Erträge der laufenden Rechnung:

Pacht- und Baurechtszinsen	54.81 %	CHF	220‘986.00
Drainagen - Umlage	0.24 %	CHF	956.00
Holzverkauf,- Verarbeitung	27.50 %	CHF	110‘874.00
Kostenrückerstattungen	14.36 %	CHF	57‘912.00
Interne Verrechnung	1.92 %	CHF	7‘751.00
Übriger Ertrag	1.18 %	CHF	4‘743.00
Total	**100.00 %**	**CHF**	**403‘221.00**

Aufwendungen der laufenden Rechnung:

Personalaufwand	56.61 %	CHF	337‘879.00
Büromaterial, Drucksachen	0.58.%	CHF	3‘473.00
Anschaffung von Mobilien	3.09 %	CHF	18‘428.00
Energie, Wasser	1.41 %	CHF	8‘422.00
Verbrauchsmaterialien	8.80 %	CHF	52‘548.00
Baulicher Unterhalt durch Dritte	4.26 %	CHF	25‘410.00
Übriger Unterhalt durch Dritte	3.57 %	CHF	21‘317.00
Mieten, Benützungskosten, Pachten	1.77 %	CHF	10‘535.00
Spesenzahlungen, Anlässe	0.05 %	CHF	276.00
Dienstleistungen, Honorare	16.85 %	CHF	100‘583.00
Beitragsleistungen	1.30 %	CHF	7‘739.00
Übrige Aufwendungen	1.71 %	CHF	10‘222.00
Total	**100.00 %**	**CHF**	**596‘834.00**

Abstimmung: Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht der Rechnungsrevisoren

Die Revisoren Norbert Wohlwend und Benno Gerner schreiben in ihrem Bericht vom 30. April 2021:

Als Revisoren der Bürgergenossenschaft Eschen haben wir gemäss Art.10 der Statuten die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnung sowie das Geschäftsgebaren der Bürgergenossenschaft Eschen geprüft. Unsere Prüfung umfasst hauptsächlich

Befragungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der vorhandenen Unterlagen.

Wir haben folgendes festgestellt:

- Die Rechnung wurde der Regelung entsprechend erstellt.
- Die laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses beantragen die Revisoren:

- Die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Bürgergenossenschaft Eschen zu genehmigen.
- Den verantwortlichen Organen der Bürgergenossenschaft Eschen und der Gemeinde Eschen, unter Verdankung ihrer Arbeit, Entlastung zu erteilen.

Der Bericht wurde von Benno Gerner vorgelegt mit der Bemerkung, dass alle Protokolle vorliegen, die Beschlüsse nachvollziehbar seien, sowie das Geschäftsgebaren den Statuten entspreche. Er bedankt sich im Namen der Revisoren für die gute Zusammenarbeit.

Abstimmung: Der Revisionsbericht 2020 wird einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

7. Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 8. Februar 1989 von Norman Suppan

Den Baurechtsvertrag vom 8. Februar 1989, Beleg 602/042, hat Norman Suppan noch mit der Gemeinde Eschen als seinerzeitiger Eigentümerin des Eschner Grundstückes E.B. 3, Fol. 250, Kat. Nr. 46/VI abgeschlossen. Beim Eschner Grundstück E.B. 3, Fol. 250, Kat. Nr. 46/VI handelt es sich nunmehr um das Eschner Grundstück Nr. 1698, das aufgrund der Regelung Bürgergenossenschaft vom 26. November 2002 in das Eigentum der Bürgergenossenschaft Eschen übertragen wurde.
Das Baurecht auf dem Grundstück Nr. 1698 läuft am 22. Februar 2022 aus und soll nun bis am 16. Juni 2036 verlängert werden.
Der Vorstand beantragt der Genossenschaftsversammlung, dem Nachtrag zum Baurechtsvertrag zuzustimmen und den Vorstand zu ermächtigen, den definitiven Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmung: Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag wird einstimmig genehmigt.

8. Grundsatzentscheid über den Erwerb des Gebäudes auf der Parzelle Nr. 1832

Auf der Parzelle Nr. 1832 hat Günther Ender ein Gebäude errichtet. Das dazugehörende Pachtverhältnis ist Ende 2018 ausgelaufen. Zur Lösung der unbefriedigenden Situation stehen zwei Varianten zur Verfügung. Variante 1: Basierend auf einem Entscheid der Genossenschaftsversammlung wird Günther Ender ein Angebot zum Kauf des Gebäudes unterbreitet. Die Baute wurde am 28. April 2021 von der Landesschätzungskommission geschätzt. Der Schätzwert beträgt CHF 31‘000.00.Variante 2: Basierend auf einem Entscheid der Genossenschaftsversammlung wird Günther Ender mitgeteilt, dass er das Gebäude auf seine Kosten zurückbauen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen hat. Der Vorstand kann sich noch eine Variante 3 vorstellen: Befristete Verpach-

tung des Gebäudes zu einem Jahrespachtzins von CHF 1‘000.00, allerdings ohne Bürgerboden.

Ausserdem informiert Werner Bieberschulte, dass Herr Ender ein Tierhaltungsverbot hat.

Abstimmung: Die Genossenschaftsversammlung stimmt einstimmig der Variante 3 zu.

9. Reglemente der Bürgergenossenschaft Eschen: Überarbeitung - weiteres Vorgehen

Zu dieser Thematik werden anlässlich der Genossenschaftsversammlung von Werner Bieberschulte mündliche Ausführungen gemacht. Eine partielle Anpassung macht nicht viel Sinn. Man sollte eine neuzeitliche, den heutigen Verhältnissen entsprechende Version ausarbeiten. Dadurch könnte der administrative Aufwand sowohl bei der Gemeindeverwaltung als auch vom Vorstand reduziert werden.

Die Genossenschaftsversammlung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu eine neue Version der Reglemente auszuarbeiten, die den heutigen, realistischen Gegebenheiten entsprechen.

Mehrere Mitglieder der Bürgergenossenschaft machen den Vorschlag einen Workshop mit verschiedenen Teilnehmern ins Leben zu rufen.

10. Informationen

Simon Schächle informierte über die geplante Bepflanzung entlang der Essanestrasse im Bereich vom Sportpark bis nach Nendeln. Zwischen dem Fahrradstreifen und der Essanestrasse soll eine Blumenwiese entstehen. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite, über dem Graben, sollen Bäume gepflanzt werden, um der Strasse einen anderen Charakter zu geben. Dieser Vorschlag stammt von der Forst- und Landwirtschaftskommission.

Am Ende der Genossenschaftsversammlung bedankt sich der Vorsitzende Werner Bieberschulte bei der Gemeindeverwaltung und den Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Der Einlass zur Genossenschaftsversammlung wurde durch Argus auf 3G-Regel geprüft. Anschliessend an die Versammlung wird auf Grund von Covid 19 kein Imbiss und Umtrunk offeriert.

Der Vorsitzende:	Protokoll:
Werner Bieberschulte	Marina Hoop